

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Ganztagsgrundschule für alle: Bedarfsprüfung für den Hort abschaffen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zum Schuljahr 2016/17 die Bedarfsprüfung für die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen (Hort) abzuschaffen und allen Grundschulkindern den Zugang zur Förderung und Betreuung in den Ganztagsangeboten der Grundschulen bis 16.00 Uhr zu ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. April 2016 zu berichten.

Begründung:

Der Ganztagsbetrieb der Berliner Grundschulen erfolgt derzeit in offener und gebundener Form. Im gebundenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen werden bis 16.00 Uhr Unterricht, außerunterrichtliche und Freizeitaktivitäten miteinander verbunden und rhythmisiert. Die Teilnahme der Kinder ist hier verpflichtend und für ihre Erziehungsberechtigten kostenfrei. Im offenen Ganztagsbetrieb gibt es nach dem Unterricht ab 13.30 Uhr das Angebot der ergänzenden Förderung und Betreuung (Hort). Um dieses Angebot, das zudem noch kostenpflichtig ist, wahrnehmen zu können, müssen die Erziehungsberechtigten einen Bedarf für die ergänzende Förderung und Betreuung nach § 4 der „Verordnung über die ergänzende Förderung und Betreuung und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern“ (Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung - SchüFöVO) nachweisen.

Kinder, deren Eltern einen solchen Bedarf nicht nachweisen können, sind von der Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb der Grundschulen ausgeschlossen. Das betrifft ca. 40 Prozent aller Grundschulkinder (siehe Drs. 17/10476). Das ist sozial ungerecht und widerspricht auch dem Grundanliegen ganztägiger Bildung, Förderung und Betreuung in der Grundschule. Die-

se Gerechtigkeitslücke muss beseitigt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Abschaffung der Bedarfsprüfung.

Berlin, den 18. Februar 2016

U. Wolf Kittler Möller
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke